

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 58 (1954-1955)
Heft: 5

Artikel: Pro Juventute
Autor: Schmutz, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-665885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

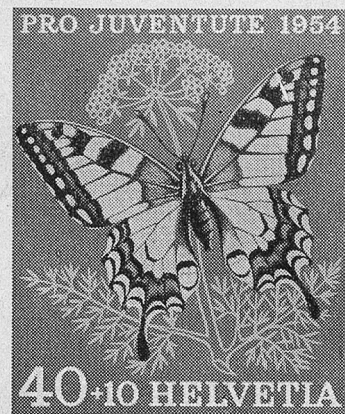
Pro Juventute

Von Erwin Schmutz, Leiter der Abteilung für Schulentlassene im Zentralsekretariat Pro Juventute.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Schulentlassenenhilfe ist die Förderung der beruflichen Ausbildung. Der nicht beruflich ausgebildete erwerbstätige Jugendliche fühlt sich oft dem Lehrling moralisch und geistig unterlegen und versucht dieses Manko durch Extravaganzen zu kompensieren, wodurch er leicht auf Abwege gerät. Gründliche Aufklärung der Eltern ist daher dringend notwendig, damit sie die Einsicht und den not-

Die geistige und körperliche Anpassung ist während der Berufsausbildung erheblich grösser als während der Schulzeit. Um vorübergehende oder dauernde gesundheitsliche Schäden während der Lehrzeit zu vermeiden, ist eine sorgsame Oekonomie der Kräfte geboten. Die Dauer der Ferien erhält im Rahmen des Kräftehaushaltes ihr besonderes Gewicht.

Aber auch die Art der Verbringung der Freizeit



wendigen Weitblick für die Gestaltung der Zukunft ihrer Kinder gewinnen. Ebenso wichtig ist eine verantwortungsbewusste Berufsberatung, die durch sorgfältige Einzelberatung der Jugendlichen mithilft, diese einem ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf zuzuführen. Dank ihrer Uebersicht über den gesamten Arbeitsmarkt ist sie in der Lage, allzu einseitige Strömungen bei der Berufswahl einzudämmen. Eine grosse Rolle spielt auch die Entlohnung der Lehrlinge und Lehrtöchter, von der es sehr oft abhängt, ob eine Berufslehre absolviert werden kann oder nicht. Die finanziellen Hindernisse, welche viele Eltern veranlassen, ihre Kinder statt einer Berufslehre einer bezahlten Handlangerstelle zuzuführen, können vielfach durch umsichtige und verständnisvolle Gewährung von Stipendien überwunden werden. Pro Juventute hat seit jeher solche Möglichkeiten gefördert und ist dank den Mitteln aus der Bundesfeier- spende in der Lage auch direkt zu helfen.

ist für das Wohlergehen und die körperliche und geistige Entwicklung unserer Jugendlichen von grosser Bedeutung. Nicht die Arbeit lenkt den jungen Menschen auf ausgefallene und abwegige Gedanken, sondern Langeweile und mangelnde Kenntnis der vorhandenen Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. In diesem Zusammenhang sei auch auf den grossen Einfluss geeigneter Literatur für Schulentlassene hingewiesen.

Das Gewicht dieser vorbeugenden und praktischen Massnahmen wird in den nächsten Jahren zunehmen, weil von 1954 bis 1962 die Zahl der 16jährigen um 40 Prozent (von 60 000 auf 84 000) ansteigt. Nebst der Hilfe für kranke und gesundheitlich gefährdete Jugendliche möchte Pro Juventute auf Grund ihrer reichen und langjährigen Erfahrungen auch zur Lösung der obenerwähnten Aufgaben weiterhin wirksam beitragen können. Helfen wir ihr, durch den Kauf ihrer Karten und Marken im Dezember!

Abonnementspreise: Ausgabe A ohne Versicherung jährl. Fr. 9.50, 6 Monate Fr. 5.10. Ausgabe B mit Versicherung jährl. Fr. 12.—, 6 Monate Fr. 6.60 Postcheckkonto VIII 1831). Jeder Abonnent der Ausgabe B ist mit Ehefrau gegen Unfall mit je 1000 Fr. im Todesfall und je 1000 Fr. im Invaliditätsfall, mit Abstufung bei teilweiser Invalidität, versichert